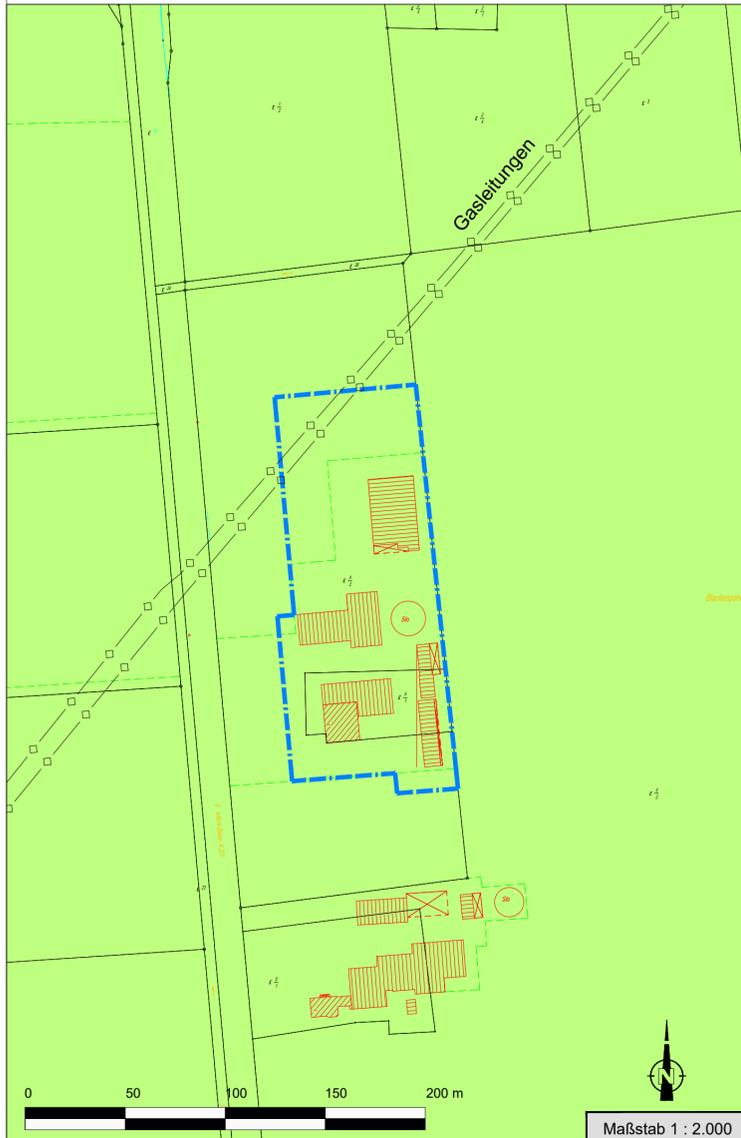
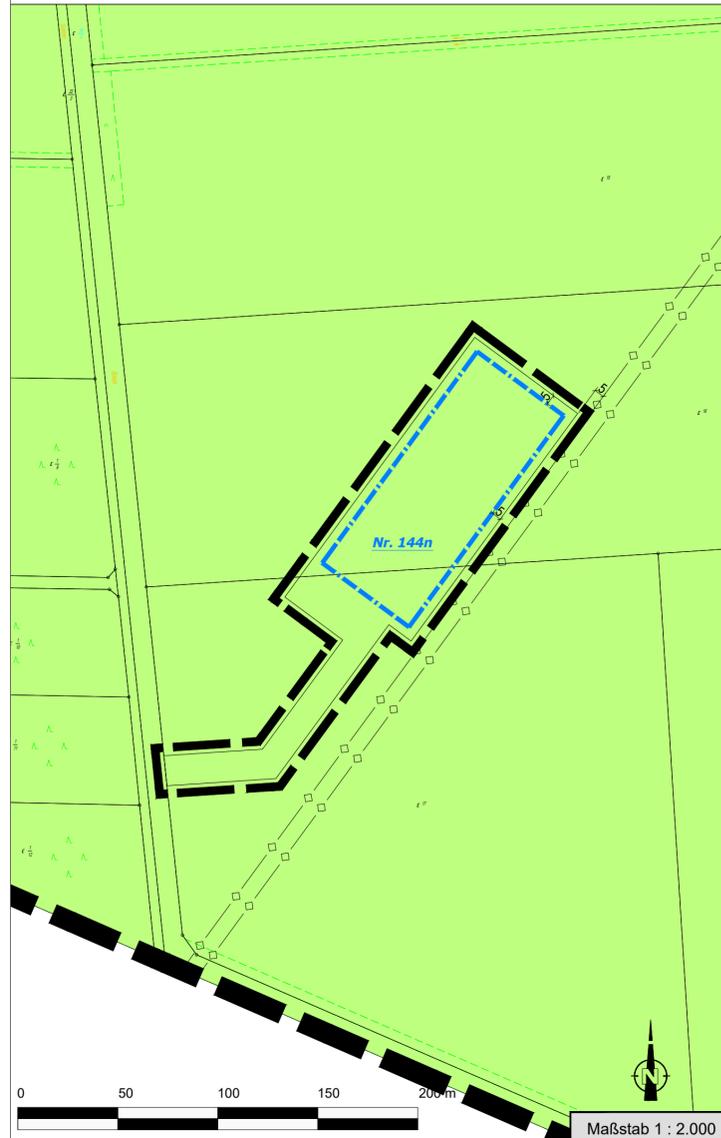


Baufenster Nr. 144, Ursprungsbebauungsplan



Maßstab 1 : 2.000

Baufenster Nr. 144n, 9. Änderung



Maßstab 1 : 2.000

Aufhebung des Baufensters Nr. 144 im Bereich der Hofstelle, 9. Änderung



Maßstab 1 : 2.000

Textliche Festsetzungen

- In den ausgewiesenen Sondergebieten sind Tierhaltungsanlagen zulässig. Dies gilt auch für nicht landwirtschaftliche Tierhaltungsanlagen, die UVP-vorprüfungspflichtig oder UVP- pflichtig sind.
- Die weiteren textlichen Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplanes sowie die geänderte textliche Festsetzung Nr. 2 im Rahmen der 5. Änderung gelten auch für die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 200 "Sondergebiet Tierhaltungsanlagen".

Hinweise

Die Hinweise des Ursprungsbebauungsplanes gelten auch für die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 200 "Sondergebiet Tierhaltungsanlagen".

Gashochdruckleitung 56 Rull - Dalum - Frenswegen (Schutzstreifenbreite 8,0 m)
Gashochdruckleitung 69 Rühlermoor - Wietmarschen (Schutzstreifenbreite 8,0 m,
 Kabel K-69 Rühlermoor - Wietmarschen)
 Die Leitungen sind in einem Schutzstreifen (Breite s.o.) verlegt, der durch beschränkte persönliche Dienstbarkeiten rechtlich gesichert ist. Innerhalb des Schutzstreifens sind die Errichtung von Gebäuden sowie leitungsgefährdende Einwirkungen untersagt. Bei der weiteren Planung sind die Auflagen und Hinweise der „Schutzanweisung Gashochdruckleitungen“ der Nowega GmbH zu berücksichtigen.

Verfahrensvermerke

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25.04.2023 die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 26.04.2023 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Geeste, 21.06.2024 (L. S.) (gez. Höke) Bürgermeister

Diese Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der:

regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer GmbH
 Grulandstraße 2; 49832 Freren
 Freren, 10.04.2024 (gez. i.A. Thiemann) Planverfasser

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 19.02.2024 dem Entwurf dieser Bebauungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.02.2024 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf dieser Bebauungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht haben vom 04.03.2024 bis 05.04.2024 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Geeste, 21.06.2024 (L. S.) (gez. Höke) Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat diese Bebauungsplanänderung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 20.06.2024 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Geeste, 21.06.2024 (L. S.) (gez. Höke) Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu diesem Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 28.06.2024 im Amtsblatt Nr. 17 für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden. Dieser Bebauungsplan ist damit am 28.06.2024 rechtsverbindlich geworden.

Geeste, 28.06.2024 (L. S.) (gez. Höke) Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Bebauungsplanänderung ist eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Vorschriften beim Zustandekommen dieser Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Geeste, _____ (L. S.) Bürgermeister



GEMEINDE GEESTE
BEBAUUNGSPLAN NR. 200
"Sondergebiet Tierhaltungsanlagen"
 (Sondergebiet gem. § 11 BauNVO zur Regelung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Tierhaltung)
9. Änderung -Ausfertigung-

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Geeste die 9. Änderung des Bebauungsplan Nr. 200 "Sondergebiet Tierhaltungsanlagen", bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Geeste, 20.06.2024 (L. S.) (gez. Höke) Bürgermeister

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO zur Regelung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Tierhaltung (als überlagernde Festsetzung der im Flächennutzungsplan dargestellten Flächen für die Landwirtschaft und der im Bebauungsplan Nr. 90 "Windpark Osterbrock" festgesetzten Flächen)

Baugrenzen

überbaubare Grundstücksfläche gemäß § 23 BauNVO für Tierhaltungsanlagen über 10 GV.

Hauptversorgungsleitungen

unterirdisch (Gasfernleitungen)

Sonstige Planzeichen

Grenze der räumlichen Geltungsbereiche der 9. Änderung

GEMEINDE GEESTE



Bebauungsplan Nr. 200
"Sondergebiet Tierhaltungsanlagen"
 (Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauNVO zur Regelung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Tierhaltung)
9. Änderung
-Ausfertigung-



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2019

Maßstab 1 : 10.000